

**Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
K-Drs. 190**

Abschlussdokumentation

Workshop-Reihe mit VertreterInnen der Regionen zur Vorbereitung der Standortauswahl



Ansprechpartnerin:
Helma E. Dirks

Mitarbeit:
Andreas Denninghoff
Jutta Struwe

Berlin, 07.03.2016

Das Unternehmen im Überblick

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Gunter Blickle

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht

Gründungsjahr

1959

Tätigkeit

Die Prognos AG berät europaweit Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf Basis neutraler Analysen und fundierter Prognosen entwickeln wir praxisnahe Entscheidungsgrundlagen und Zukunftsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber sowie internationale Organisationen.

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG
Henric Petri-Str. 9
4010 Basel | Schweiz
Telefon +41 61 3273-310
Telefax +41 61 3273-300

Prognos AG
Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Telefon +49 421 517046-510
Telefax +49 421 517046-528

Prognos AG
Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf | Deutschland
Telefon +49 211 91316-110
Telefax +49 211 91316-141

Prognos AG
Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Telefon +49 89 9541586-710
Telefax +49 89 9541586-719

IBAN

Umsatzsteueridentifikationsnummer

Internet

Weitere Standorte

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Telefon +49 30 520059-210
Telefax +49 30 520059-201

Prognos AG
Science 14 Atrium; Rue de la Science 14b
1040 Brüssel | Belgien
Telefon +32 2808-7209
Telefax +32 2808-8464

Prognos AG
Schnewlinstr. 6
79098 Freiburg | Deutschland
Telefon +49 761 7661164-810
Telefax +49 761 7661164-820

Prognos AG
Rotebühlplatz 9
70178 Stuttgart | Deutschland
Telefon +49 711 3209-610
Telefax +49 711 3209-609

DE42 1004 0000 0661 444 000

DE122787052

info@prognos.com
www.prognos.com

Inhalt

1	Die Workshop-Reihe	1
1.1	Grundverständnis und Einordnung	1
1.2	Einladung und Teilnehmerstruktur	2
1.3	Themen- und Terminübersicht der Workshop-Reihe	3
2	Kurzfassung	5
2.1	Zusammenfassung der Empfehlungen zu Gremien und Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung	5
2.2	Zusammenfassung der Empfehlungen zu den Beteiligungsgrundsätzen	6
3	Gesamtergebnisse	9
3.1	Rat der Regionen	9
3.1.1	Zeitpunkt	9
3.1.2	Zusammensetzung	10
3.1.3	Aufgaben	11
3.1.4	Abgrenzung Rat der Regionen	11
3.2	Regionalkonferenzen	12
3.2.1	Abgrenzung Regionalkonferenzen	12
3.2.2	Zeitpunkt	12
3.2.3	Zusammensetzung	13
3.2.4	Aufgaben	13
3.2.5	Organisation und Finanzierung	14
3.2.6	Information in den Regionen	14
3.3	Teilgebietskonferenzen	15
3.3.1	Grundsätze zur Beteiligung unterschiedlich großer Regionen	15
3.3.2	Vorgeschlagene Formate der Beteiligung	15
3.4	Gesellschaftliches Begleitgremium	16
3.4.1	Zusammensetzung des Begleitgremiums	16
3.4.2	Legitimation und Organisation des Begleitgremiums	17
3.4.3	Rechte des Gremiums	17
3.4.4	Erfahrungen und Erfahrungsaustausch	18
3.5	Anforderungen an die Bürgerbeteiligung	18
3.5.1	Ernsthafte, verbindliche BürgerInnenbeteiligung	18
3.5.2	Das „Schwarze Loch“	18
3.5.3	Umsetzung der regionalen Beteiligung	19
3.6	Frühzeitige Informationen	19
3.6.1	Unterscheidung zwischen Information und Beteiligung	20
3.6.2	Aktives Informationsangebot	20

3.6.3	Leicht verständliches Fachwissen	20
3.6.4	Frühzeitige Information über die Standortsuche	21
3.6.5	Informationsmärkte	21
3.6.6	Verlängerung der Kommissionsarbeit und Neugestaltung der Kommissionshomepage	21
3.7	Veto und Rücksprünge	22
3.7.1	Veto	22
3.7.2	Nationaler/politischer Konsens zur Standortsuche und zum Standortauswahlverfahren	22
3.7.3	Revision/Rücksprung	23
3.8	Vertrauensaufbau	24
3.8.1	Mit offener und ehrlicher Kommunikation Verständnis für Risiken schaffen	24
3.8.2	Institutionelle Trennung von Aufsicht, Genehmigung und Bau	24
3.8.3	Unumkehrbarer, sicherer Atomausstieg	24
3.9	Kompensation und Regionalentwicklung	25
3.9.1	Beteiligungsbereitschaft durch Regionalentwicklung	25
3.9.2	Nachhaltigkeit der Infrastrukturmaßnahmen	25
3.9.3	Gewichtungsfaktor der sozioökonomischen Potenzialanalyse bei der Standortsuche	26
3.10	Planungswissenschaftliche Kriterien	26
3.10.1	Abwägung auf Bundesebene	26
3.10.2	Ergänzung und Differenzierung der Planungskriterien	26
3.11	Rolle und Bedeutung der Zwischenlagerstandorte	27
3.11.1	Zukünftige Organisation/zukünftiger Betrieb der Zwischenlager	27
3.11.2	Konsequenzen für die Bürgerinformation/-beteiligung an den Zwischenlagerstandorten	27
3.11.3	Ziel der Zwischenlagerstandorte: Verzögerungen vermeiden	28
3.11.4	Sitz im Rat der Regionen und im gesellschaftlichen Begleitgremium	28
3.11.5	Kompensation für Zwischenlagerstandorte	28
3.11.6	Infozentren an Zwischenlagerstandorten	28

1 Die Workshop-Reihe

1.1 Grundverständnis und Einordnung

Die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe des Deutschen Bundestages hat die Aufgabe, Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen (Sicherheitsanforderungen, Kriterien) im späteren Standortauswahlverfahren zu erarbeiten und das Standortauswahlgesetz zu überprüfen. Daneben befasst sich die Kommission auch mit den Anforderungen an das Verfahren des Auswahlprozesses und an die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Ergebnisse fließen in einen Bericht an Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung ein. Bereits an der Erstellung dieses Berichtes wird die Öffentlichkeit beteiligt. Da ein Lager für hoch radioaktive Abfallstoffe in den Regionen und damit letztlich auf kommunaler Ebene gesucht, errichtet und betrieben wird, wurden Vertreter der regionalen Ebene aufgefordert und eingeladen, an insgesamt drei sogenannten Regionen-Workshops teilzunehmen, um hier ihre regionale Belange und Perspektiven einzubringen.

Anlass der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausgestaltung wesentlicher Elemente des Kommissionsberichtes ist folgender: Die bisherige Suche nach einem Standort für hoch radioaktive Abfallstoffe hat gezeigt, dass Lösungsvorschläge, die intransparent entwickelt und anschließend an die breite Öffentlichkeit vermittelt werden sollen, unüberwindbare Widerstände erzeugen. Aufgrund der Erfahrungen um die Standorte Morsleben und Asse sowie die Konflikte um Gorleben ist ein neuer, auf gesellschaftliche Partizipation und Transparenz ausgerichteter Anlauf notwendig. Dabei geht es um eine Bürgerbeteiligung von neuer Qualität. Wesentliche Grundlage für den Entscheidungsprozess zum Umgang mit hoch radioaktivem Abfall und für den Auswahlprozess von Standorten ist eine belastbare Bereitschaft zur Mitwirkung ausreichend vieler Menschen zu gewinnen.

Das Ziel dieser hier praktizierten, frühzeitigen zivilgesellschaftlichen Beteiligung an der Kommissionsarbeit und der darauf folgenden Standortsuche ist es, eine Debatte zum Thema der Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe anzustoßen, die Probleme nicht verschweigt, darüber aber ihre Lösungsorientierung nicht verliert. Die frühzeitige Beteiligung soll dazu dienen, qualitative Verbesserungen der politischen Entscheidungsfindung zu initiieren und damit eine gesellschaftliche Legitimation für das gesamte Verfahren der Standortauswahl zu erreichen. Zentrale Frage an die Vertreter der Regionen war: Welcher Weg ist am besten geeignet, um einen Standort für hoch radioaktive Abfälle zu finden, der die best mögliche Sicherheit bietet?

Im Oktober und Dezember 2015 sowie im Januar 2016 trafen sich Landräte, Bürgermeister, Bürgerinitiativen, Verbände und interessierte BürgerInnen sowie Betreiber von Zwischenlagern unter der Moderation der Prognos AG zu eintägigen Workshops in Berlin und Kassel. Das Interesse am Thema ist in den Regionen größer als erwartet. Vertreter aus über 80 Landkreisen und 14 Bundesländern reisten teilweise über viele Stunden an, um dabei zu sein und sich zu beteiligen. In allen Workshops wurden in den Plenumsdiskussionen, vor allem aber auch in verschiedenen Arbeitsgruppen die unterschiedlichen Aspekte der Standortsuche beraten. Zudem nahmen verschiedene Kommissionsmitglieder und drei Botschafter der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe teil. Diese Botschafter stellen sicher, dass die Ergebnisse der Workshop-Reihe ausreichend in der Kommission und den dortigen Arbeitsgruppen beraten werden.

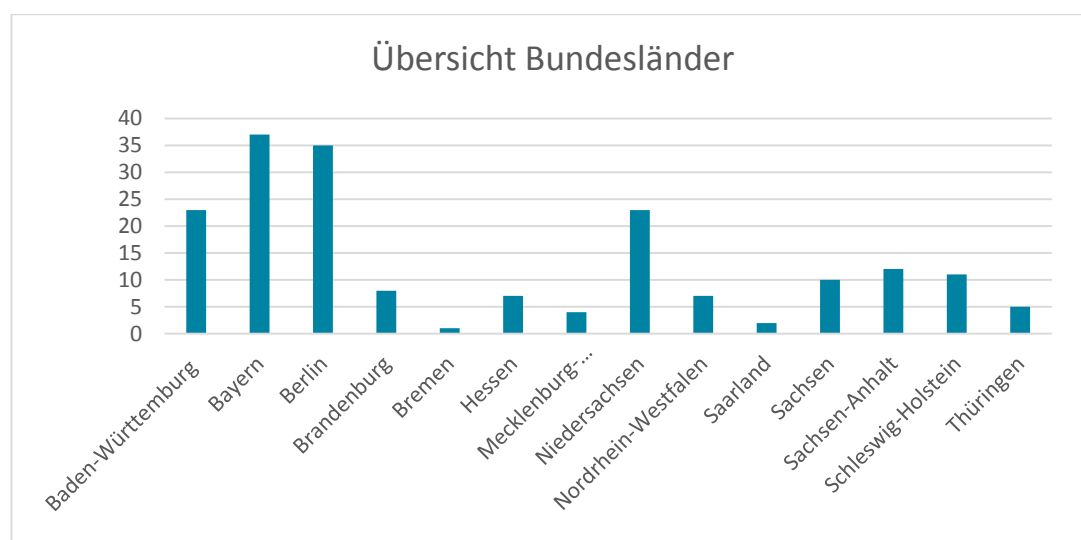
Die jeweils rund 120 Teilnehmenden pro Workshop erzielten zahlreiche Ergebnisse zur gesellschaftlichen Beteiligung an der Standortsuche, die meisten im Konsens. Die Gespräche waren respektvoll, intensiv, durchaus kontrovers und vor allem lösungsorientiert. Angesichts des konfliktbeladenen Themas ist dies ein Meilenstein der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die erarbeiteten Ergebnisse der einzelnen Workshops werden laut Zusage der Kommission in ihren Bericht an die Bundesregierung einfließen. In diesem wird deutlich gemacht, wo ein Konsens vorliegt, wo eine Bereicherung Eingang gefunden hat, in welchen Punkten mit welcher Begründung ein Dissens besteht und ob die offenen Punkte geklärt werden können. Die Kommission begründet in ihrem Bericht auch, warum einzelne Ergebnisse von ihr nicht mitgetragen werden können.

Für jeden Workshop wurde von der Prognos AG eine Kurzdokumentation erstellt. Alle Ergebnisse der drei Workshops werden in dieser Gesamtdokumentation zusammengefasst und erläutert.

1.2 Einladung und Teilnehmerstruktur

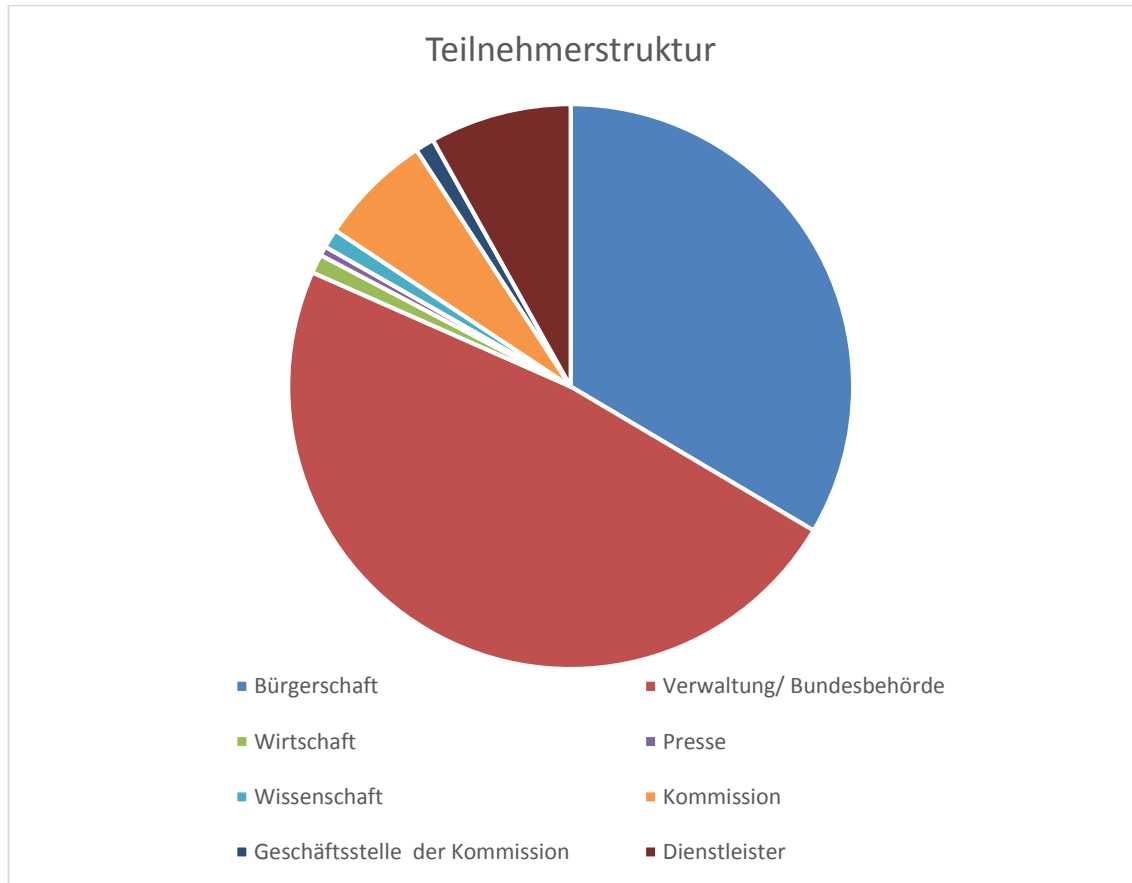
Die Einladung zur Workshop-Reihe mit VertreterInnen der Regionen erfolgte Anfang September. Im Sinne einer „weißen Landkarte“ und unter der Annahme, dass im Standortsuchprozess weitere, bislang nicht genannte Standorte in die nähere Auswahl kommen werden, sind alle 295 Landkreise in Kooperation mit dem Deutschen Landkreistag eingeladen worden. Bis zu drei Teilnehmer aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft konnten pro Landkreis teilnehmen.

Aufgrund des großen Interesses mussten kurzfristig neue Veranstaltungsorte organisiert und das Programm der Workshops entsprechend angepasst werden. Pro Workshop nahmen jeweils rund 120 Personen teil. Aufgrund einer nur geringen Fluktuation kamen insgesamt rund 180 Personen aus 14 Bundesländern.



Rund die Hälfte der Teilnehmenden waren Vertreter der Politik und Verwaltung wie bspw. Landräte, Bürgermeister, Dezernenten sowie einzelne Vertreter der Bundesverwaltung. Ein weiteres Drittel setzte sich aus VertreterInnen der Bürgerschaft und anderen gesellschaftlichen Interessenvertretern bspw. aus Vereinen, Verbänden oder Initiativen zusammen. Darüber hinaus nahmen einzelne

VertreterInnen aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Journalismus sowie aus verschiedenen Bundesbehörden teil. Dazu kamen die verschiedenen Dienstleister. Das waren die ModeratorInnen von Prognos, EvaluatorInnen von Dialogik GmbH und VertreterInnen des Beteiligungsmanagers DEMOS. Die Kommissionsmitglieder und BotschafterInnen sowie die MitarbeiterInnen der Kommissionsgeschäftsstelle machten insgesamt rund zehn Prozent der Teilnehmenden aus.



1.3 Themen- und Terminübersicht der Workshop-Reihe

1. Workshop mit Vertretern der Regionen zur Vorbereitung der Standortauswahl

12.10.2015 | Neue Mälzerei, Friedenstraße 91| 10249 Berlin | 10.30 – 17.00 Uhr

- Wie können Kompensationen für den Standort fair gestaltet werden?
- Wie sollten Vertreter von Regionen von Beginn der Standortsuche an beteiligt werden?

- Ist ein Vetorecht/Rückschluss sinnvoll? Für wen und zu welchen Schritten der Standortsuche?
- Welche Voraussetzungen sind für den langjährigen Beteiligungsprozess notwendig?

2. Workshop mit Vertretern der Regionen zur Vorbereitung der Standortauswahl

20.11.2015 | Sofitel Berlin, Augsburger Str. 41 | 10789 Berlin | 10.00 – 17.00 Uhr

- Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger in den Phasen der Standortauswahl?
- Rat der Regionen: Funktion, Organisation und Einflussmöglichkeiten
- Konsequenzen der Standortauswahl zur Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe für die derzeitigen Zwischenlagerstandorte
- Gesellschaftliches Begleitgremium

3. Workshop mit VertreterInnen der Regionen zur Vorbereitung der Standortauswahl

15.01.2016 | Ramada Hotel, Baumbachstraße 2 | 34119 Kassel | 10.00 – 17.00 Uhr

- Wie kann in der Bevölkerung Vertrauen gegenüber den Kriterien und ihrer Anwendung aufgebaut werden?
- Wer sorgt für die Umsetzung guter Information und frühzeitiger Beteiligung bereits von Beginn der Phase 1 des Suchprozesses an?
- Welche Erwartungen werden an die planungswissenschaftlichen Kriterien aus regionaler Sicht gestellt?
- Wie kann eine regionale Beteiligung in der ersten Phase bei unterschiedlicher Größe der Teilgebiete organisiert werden?

2 Kurzfassung

Die Ergebnisse der Regionen-Workshops lassen sich in zwei Gruppen aufteilen:

- Empfehlungen zu Gremien oder Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Empfehlungen zu Grundsätzen der Beteiligung.

Im Folgenden wird zuerst eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse gegeben (Kap. 3.1 und 3.2). Im Anschluss werden die Ergebnisse detailliert erläutert (Kap. 3.3 ff.).

2.1 Zusammenfassung der Empfehlungen zu Gremien und Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der **Rat der Regionen** soll ein Gremium sein, das die regionale Perspektive im Standortauswahlverfahren repräsentiert. Es wurden u.a. folgende Anforderungen und Vorschläge entwickelt:

- Zeitpunkt der Einberufung: spätestens bei Vorliegen der Teilgebiete, alternativ bereits parallel zum gesellschaftlichen Begleitgremium
- Zusammensetzung: anfangs Mitglieder der Kreistage, später zusätzlich Delegierte aus den Regionalkonferenzen
- Aufgaben: Funktion als „Bundesverband der betroffenen Regionen“, behandelt regionale Fragestellungen, bringt gesamte regionale Perspektive ein.

Sobald erstmalig Standorte für die überörtliche Erkundung feststehen, sollen **Regionalkonferenzen** an den einzelnen möglichen Standorten eingesetzt werden und Delegierte in den Rat der Regionen entsenden:

- Zeitpunkt der Einberufung: sobald Teilgebiete identifiziert wurden oder sobald überörtlich zu erkundende Standorte ausgewählt wurden
- Zusammensetzung: breitgefächertes Abbild der jeweiligen regionalen Bevölkerung
- Wesentliche Aufgabe: Vertretung der betroffenen Regionen im Auswahlverfahren und dessen Begleitung
- Organisation: Geschäftsstelle(n) und Informationsplattform.

Vor dem Hintergrund einer möglichst frühzeitigen Beteiligung und Berücksichtigung der ggf. betroffenen Teilgebiete werden zusätzlich eigene **Teilgebietskonferenzen** vorgeschlagen:

- Zeitpunkt der Einberufung: bei Vorliegen der Teilgebiete
- Vorgeschlagene Formate der Beteiligung: Infomärkte und Workshopverfahren, die neutral moderiert werden.

Folgende Vorschläge und Empfehlungen wurden zum bereits im StandAG vorgesehenen **Gesellschaftlichen Begleitgremium** abgegeben:

- Zeitpunkt der Einberufung: sehr frühzeitig, bevorzugt direkt im Anschluss an die Kommissionsarbeit
- Zusammensetzung: neutral, ergänzt um viele zusätzliche Fachdisziplinen, flexibel Besetzung je nach Notwendigkeiten der unterschiedlichen Phasen des Auswahlverfahrens
- Legitimation und Organisation: bereits im Bericht sollen ein Leitbild und ein Zielkriterienkatalog zu Aufgaben, Funktionen und Zusammensetzung festgelegt werden mit dem Ziel, eine sehr hohe Verbindlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen zu garantieren
- Ergänzende Aufgaben: internationalen Erfahrungsaustausch suchen und fördern, Zugang zu ähnlichen Erfahrungen und Prozessen gewährleisten
- Rechte: uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, wirkungsvolle Prüfrechte.

2.2 Zusammenfassung der Empfehlungen zu den Beteiligungs-grundsätzen

In den **Workshops** wurden vielfältige Themen und Aspekte des Standortauswahlverfahrens diskutiert. Dabei wurden diese Themen alle vor dem Hintergrund der **Anforderungen an die Bürgerbeteiligung** erörtert:

- Verbindliche Bürgerbeteiligung: die skizzierte Öffentlichkeitsbeteiligung der Workshop-Reihe mit VertreterInnen der Regionen soll im novellierten StandAG verankert werden
- Fortführung der Workshop-Reihe: Beteiligung frühstmöglich beginnen, Regionen-Workshop bis zum Rat der Regionen fortsetzen
- Umsetzung der regionalen Beteiligung: Errichtung einer neuen Institution für frühzeitige Beteiligung, diese soll einen kritischen Dialog ermöglichen

Wenn gesellschaftliches Verständnis und Akzeptanz gefördert werden sollen, müssen die Informationsmöglichkeiten zum Standortsuchprozess optimal gestaltet werden. **Frühzeitige Informationen** spielen hierbei eine wesentliche Rolle.

- Unterscheidung zwischen Information und Beteiligung: eine transparente und umfassende Information der Bevölkerung ist grundlegend, kann eine Öffentlichkeitsbeteiligung aber nicht ersetzen
- Anforderungen an das Verfahren: mehr Aufmerksamkeit für die Standortsuche, Medienpräsenz verstärken, Verantwortlichkeiten klar benennen
- Leicht verständliches Fachwissen: Unterstützung bei der Aufbereitung der Informationen, einen einfachen Zugang zu Informationen, Informationsangebote für Kinder und Jugendliche

- Frühzeitige Information über die Standortsuche: Der Vorhabenträger verbreitet alle neuen Erkenntnisse und Informationen frühzeitig und transparent
- Infomärkte zu Beginn des Standortauswahlverfahrens
- Kommissionsarbeit: Verlängerung der Kommissionsarbeit, mehr Zeit für gemeinsamen Austausch, Überarbeitung der Kommissionshomepage.

Im Standortauswahlverfahren sollen **Rücksprünge/Vetos** ausgelöst werden können. In diesem Fall wird der entsprechende Verfahrensschritt erneut überprüft.

- Veto: Standortentscheidung auf der Prämisse „Sicherheit“, Veto darf vor diesem Hintergrund keine Blockade ermöglichen
- Nationaler/politischer Konsens: nationalen Konsens über Standortauswahlverfahren und Kriterien herstellen
- Revision/Rücksprung: Rücksprünge ermöglichen, „sachliche“ Begründung stets notwendig.

Für die Teilnehmenden stand immer wieder die Frage im Vordergrund, was für einen **Vetrauensaufbau** nötig ist. Dieser sei für die Akzeptanz des Standortauswahlprozesses entscheidend.

- Verständnis schaffen: die Geschichte der Atompolitik aufarbeiten, Risiken klar und offen kommunizieren
- Institutionelle Trennung: Institutionen der Aufsicht, Genehmigung und Bau etc. müssen von unterschiedlichen, unabhängigen Behörden/Institutionen sowie Baufirmen und Betreibern ausgeführt werden.
- Unumkehrbarer Atomausstieg: Der Ausstieg aus der Atomenergie muss unumkehrbar sein, Energieversorgung zukünftig nur aus erneuerbaren Energien.

Die Frage nach **Kompensation und Regionalentwicklung** der Standortgemeinde wurden von den Teilnehmenden intensiv erörtert. Folgende Ergebnisse wurden erarbeitet:

- Beteiligungsbereitschaft: Endlagerstättenausbau chancenorientiert gestalten, und so Bereitschaft für Beteiligung schaffen
- Nachhaltigkeit: Gesamtkonzept und Überprüfungskriterien für Infrastrukturmaßnahmen
- Sozioökonomische Potenzialanalyse: Bei gleichrangiger Sicherheitsbewertung sollen nachfolgend die sozioökonomischen Belange zur Standortbewertung herangezogen werden.

Die Diskussion der **planungswissenschaftlichen Kriterien** hat folgende Forderungen ergeben:

- Abwägung auf Bundesebene: Die Verantwortung für die Abwägung durch ein raumordnerisches Instrumentarium soll auf Bundesebene angesiedelt sein
- Anpassung der Planungskriterien: Ergänzung und Differenzierung der Planungskriterien mit Blick auf die zeitliche Dimension des Verfahrens.

Die Diskussion um die **Rolle und Bedeutung der Zwischenlagerstandorte** nahm für die Teilnehmenden einen großen Stellenwert während der gesamten Workshop-Reihe ein. Die Workshop-Teilnehmer haben für die Zukunft der Zwischenlager folgende konkrete Entwicklungen skizziert:

- Zukünftige Organisation/zukünftiger Betrieb: Überarbeitung des Zwischenlagerkonzepts und Anpassung an die Dauer des Standortauswahlverfahrens, Sicherheitsanforderungen neu definieren
- Bürgerinformation/-beteiligung an Zwischenlagerstandorten: an den Zwischenlagerstandorten sollen Bürgerbüros eingerichtet werden, um die BürgerInnen rund um das Thema Atomenergie und Standortauswahlverfahren zu informieren
- Verzögerungen vermeiden: Standortauswahlverfahren auf Beschleunigungsmöglichkeiten hin prüfen.
- Sitz in Gremien: Sitz im Rat der Regionen und im gesellschaftlichen Begleitgremium für Zwischenlagergemeinden und Standorte von Atomkraftwerken
- Kompensation: Ausgleich (bspw. regionalwirtschaftliche Förderung) auch für die Zwischenlagerstandorte
- Infozentren: Infozentren an Zwischenlagerstandorten sollen Austausch und regional angesiedelte Dialogprozesse ermöglichen und forcieren.

3 Gesamtergebnisse

3.1 Rat der Regionen

Bereits im ersten Workshop formulierten die Teilnehmenden konkrete Anforderungen und Details für ein Gremium, welches das Standortauswahlverfahren begleiten und die regionale Perspektive repräsentieren soll:

Der Rat der Regionen

Der Vorschlag, einen Rat der Regionen zu etablieren, wurde vertieft diskutiert und als gemeinsames Ergebnis festgehalten. Wann ein solcher Rat einberufen werden soll, wurde anhand der Phasen und Schritte des Standortsuchverfahrens diskutiert.

- Unmittelbar von Beginn der Standortsuche an
- Nach Eingrenzung auf erwartete 20 bis 30 Regionen
- Nach Eingrenzung auf wenige vertiefend zu untersuchende Regionen.

Im Laufe der Diskussion kristallisierte sich der Vorschlag heraus, den Rat der Regionen von Beginn der Standortsuche an einzurichten. Hier wurde diskutiert, ob dies national machbar sei oder erst mit der ersten Eingrenzung auf erwartete 20 bis 30 Regionen.

Der Rat der Regionen muss umfassend informiert und am Suchprozess beteiligt werden.

Die personelle Zusammensetzung des Rates sollte sich mit den Fortschritten der Standortsuche verändern. So kann der Rat anfangs die gesamte Bundesrepublik bzw. die 20 bis 30 erwarteten Regionen repräsentieren, mit zunehmender Eingrenzung auf Standorte sind deren Vertreter verstärkt einzubeziehen. Eine übergreifende und kontinuierliche Information sei schon jetzt erforderlich.

Welche konkreten Akteure zu welchem Zeitpunkt im Rat der Regionen vertreten sind, welche Aufgaben und Mitwirkungsrechte der Rat hat und welche Organisationsform er erhält, sind weitere zu klärende Fragestellungen.

Nach dem ersten Workshop fand sich das Format „Rat der Regionen“ bereits in den Beratungen der Kommission wieder. Die nötigen Konkretisierungen wurden dann in den folgenden Workshops von den Teilnehmenden vorgenommen.

3.1.1 Zeitpunkt

Wesentlich war die Frage, ob der Rat der Regionen ab Beginn der Standortsuche, nach der Festlegung auf 20 bis 30 Teilgebiete oder erst nach der Eingrenzung auf sechs zu erkundende Standorte eingesetzt werden soll.

Die Teilnehmenden kamen darin überein, dass der Rat der Regionen früh, aber nicht zu früh einberufen werden sollte. Als optimal stufen die regionalen VertreterInnen in

der Arbeitsgruppe den Zeitraum nach Phase 1 - Schritt II, also nach der Festlegung auf 20 bis 30 Teilgebiete, ein.

Bevor die 20 bis 30 Teilgebiete bestimmt sind, so die Überzeugung der Teilnehmenden, ist die Einrichtung des Rates der Regionen noch nicht empfehlenswert. Die „weiße Landkarte“ umfasst 295 Landkreise sowie 107 kreisfreie Städte. Auch nach der Negativkartierung in Phase 1 - Schritt I würde etwa 70 Prozent der Fläche der Bundesrepublik als potenzieller Standortraum bestehen bleiben. Angesichts der Vielzahl der zu diesem Zeitpunkt noch in der Diskussion befindlichen Regionen erschien es den Teilnehmenden nicht praktikabel, in dieser Phase bereits einen Rat der Regionen zu bilden. Sie bezweifelten auch, dass die einzelnen Regionen überhaupt Interesse an einer solchen Beteiligung haben würden, solange eine sich konkretisierende Betroffenheit noch nicht vorliegt.

3.1.2 Zusammensetzung

Ein Vorschlag der Kommission sah vor, dass zuerst die betroffenen Kreistage die Mitglieder des Rates der Regionen bestimmen. Sobald allerdings die Regionalkonferenzen eingerichtet seien, sollten diese Mitglieder in den Rat der Regionen entsenden.

Die Teilnehmenden schlossen sich diesem Vorschlag grundsätzlich an. Die Einbeziehung der Kreistage sei sinnvoll, da die Landkreise Institutionen mit unterschiedlichen Interessen und Expertisen unter ihrem Dach bündeln und durch diese Struktur in der Abwägung zwischen verschiedenartigen Schutzgütern erprobt sind. Unter anderem verfügen die Kreise auch über wertvolle Kenntnisse in den Bereichen Standortverträge und Regionalentwicklung.

Es soll den Kreistagen aber freigestellt sein, *wen* sie als Mitglied des Rates der Regionen bestimmen. Hier war es den Teilnehmenden wichtig, nicht von einer *Entsendung* durch die Kreistage zu sprechen, denn diese Formulierung würde suggerieren, dass die Kreistage ausschließlich Vertreter ihrer eigenen Institution delegieren. Dies lehnten die Teilnehmenden mehrheitlich ab. Erstens sahen sie hierin die Gefahr, der Rat der Regionen werde dann nahezu ausschließlich aus Abgeordneten der Kreistags-Mehrheitsfraktionen bestehen. Zweitens befürchteten sie, die Kreistagsabgeordneten würden im Rat der Regionen nicht unabhängig, sondern auf Weisung ihrer Fraktion handeln. Es kam der Vorschlag auf, das StandAG solle die Unabhängigkeit der Mitglieder im Rat der Regionen sichern und gesetzlich festlegen, dass diese frei von Weisungen agieren.

Die Teilnehmenden legten großen Wert darauf, dass eine gewisse Heterogenität im Rat gewährleistet und auch Raum für regionale Besonderheiten gegeben ist. Grundsätzlich sollen sich die Mitglieder aus drei unterschiedlichen Akteursgruppen rekrutieren: Hauptamtliche Vertreter von Politik und Verwaltung, ehrenamtliche/gewählte Politiker sowie sachverständige BürgerInnen. Nicht abschließend geklärt wurde die Frage, woran genau man den Sachverstand für die Bewertung von Standortauswahlprozessen bemisst. Ein Teilnehmer regte auch eine konkrete numerische Verteilung an (50 Prozent der Ratsmitglieder aus der Verwaltung, 50 Prozent Ehrenamtler). Hierzu wurde keine Einigung erzielt.

Sobald die Regionalkonferenzen bestehen, sollen nicht mehr die Kreistage die Mitglieder des Rates der Regionen bestimmen, sondern die Regionalkonferenzen VertreterInnen entsenden. Hierin bestand ein Konsens. Es wurde darauf verwiesen,

dass die Struktur des Rates der Regionen aus diesem Grund im Laufe des Standortsuchprozesses einer gewissen personellen Veränderung unterworfen ist.

Mehrere Teilnehmende machten darüber hinaus auf mögliche rechtliche Schwierigkeiten aufmerksam. Wenn das Bundesrecht vorschreibt, der Kreistag möge die Mitglieder eines Gremiums bestimmen, so könne dies ein unzulässiger Durchgriff auf die kommunale Ebene darstellen. Herr Hartmut Gaßner, Mitglied der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe und Vorsitzender der AG 1, sicherte zu, diese Bedenken mit in die AG 1 zu nehmen und dort zu diskutieren.

Abschließend offenbarte sich erneut, dass noch keine allgemeinverbindliche Definition einer Region besteht. Richtet man den Rat der Regionen ein, sobald die 20 bis 30 Teilgebiete feststehen, so werden sich diese Teilgebiete voraussichtlich über jeweils mehrere Landkreise erstrecken. Es muss dann genau festgelegt werden, welche Kreistage die Mitglieder für den Rat der Regionen bestimmen. Ein Vorschlag bestand darin, gleichsam einen Kreis um das jeweilige Teilgebiet zu ziehen und alle Landkreise einzubinden, die innerhalb dieses Radius liegen.

Vor diesem Hintergrund diskutierten die Teilnehmenden im dritten Workshop die Möglichkeit von [Teilgebietskonferenzen](#).

3.1.3 Aufgaben

Die Frage nach der zentralen Aufgabe des Rates der Regionen ist für die gesamte Diskussion grundlegend. Kontrovers diskutiert wurde die Verortung des Aufgabenspektrums zwischen einer Bündelung der jeweiligen regionalen Belange sowie einer stärkeren Allgemeinwohlorientierung des Rates. Dieses Spannungsfeld wurde nicht final aufgelöst.

Die Teilnehmenden unterstrichen, dass der Rat der Regionen kein Instrument einer Scheinbeteiligung sein dürfe. Da seine Bedeutung einem „Bundesverband der betroffenen Regionen“ nahekomme, müsse er wirksame Rechte innehaben, etwa ein Anhörungsrecht im Bundestag oder das Recht, den Vorhabenträger aufzufordern, Rechenschaft abzulegen.

3.1.4 Abgrenzung Rat der Regionen

Der Rat der Regionen wird zu einem früheren Zeitpunkt als die Regionalkonferenzen eingesetzt, doch er soll auch während der Arbeit der Regionalkonferenzen fortbestehen. Zwischen dem anfänglich eingesetzten Rat, dem „Rat der Teilgebiete“, und dem Rat der Regionen in den späteren Phasen der Standortsuche besteht keine *personelle Identität*. Die Mitglieder sollen zu Beginn durch die Kreistage und später durch die Regionalkonferenzen bestimmt werden. Außerdem werden sich die potenziell betroffenen Regionen im Verlauf der Standortsuche ändern. Dennoch muss eine *institutionelle Identität* gewährleistet sein. Einzelne Mitglieder – nämlich die Vertreter der Teilgebiete, die ober- und untertägig erkundet werden – können dem Rat überdies durchaus über den gesamten Zeitraum angehören und so eine Schnittstelle zu den einzelnen Regionalkonferenzen bilden. Beides kann dazu beitragen, den Wissenstransfer und die Kontinuität des Beteiligungsprozesses zu sichern.

Gleichwohl war es den Teilnehmenden wichtig, beide Gremien nachvollziehbar voneinander abzugrenzen. Die Unterscheidung wurde wie folgt skizziert:

Der Rat der Regionen soll nach dem Diskussionsstand der Workshopteilnehmenden eingesetzt werden, sobald nach Phase 1 – Schritt II der Standortsuche 20 bis 30 Teilgebiete identifiziert sind. Er bildet nicht bloß regionale Betroffenheiten ab, sondern orientiert sich als nationales Begleitgremium auch am Allgemeinwohl. Der Rat der Regionen soll allgemeine Fragestellungen zu regionalen Belangen in Form eines repräsentativen Gremiums behandeln. Er ist beratend tätig und befähigt die Regionalkonferenzen, bestimmte Informationen in ihre Regionen weiterzutragen.

3.2 Regionalkonferenzen

Neben der Einrichtung des Rates der Regionen sehen die Teilnehmenden auch die Einrichtung von Regionalkonferenzen vor. Diese sollen an den einzelnen möglichen Standorten eingesetzt werden, sobald erstmalig Standorte für die übertägige Erkundung feststehen, und Delegierte in den Rat der Regionen entsenden. Die Frage, ob diese „Doppelstruktur“ notwendig und sinnvoll ist, bildete einen Schwerpunkt der Diskussion.

3.2.1 Abgrenzung Regionalkonferenzen

Die Teilnehmenden sprachen sich mehrheitlich für die Kombination aus Rat der Regionen und Regionalkonferenzen aus. Die Unterscheidung wurde wie folgt skizziert:

Die Regionalkonferenzen sollen erst dann einsetzen, wenn die sechs Standorte für die übertägige Erkundung feststehen, also nach Phase 1 – Schritt III. Die Regionalkonferenzen bilden starke Vertretungen der jeweiligen Region mit eigenen Geschäftsstellen bzw. Informationsplattformen. Dadurch können sie Informationen für die regionalen Öffentlichkeiten flexibel und niedrighschwellig bereitstellen. Während der Rat der Regionen stets auch regional übergeordnete Güter und die gesamtgesellschaftliche Solidarität im Blick hat, werden die auf Ebene der Regionalkonferenzen geführten Diskussionen voraussichtlich einseitiger und kompromissloser sein, da hier die konkrete Betroffenheit je nach Region stärker im Vordergrund steht.

Die Regionalkonferenzen entsenden jeweils drei Delegierte in den Rat der Regionen. Die Delegierten treffen im Rat der Regionen auf die Vertreter anderer Regionalkonferenzen. Der Austausch zwischen den verschiedenen Regionalvertretern ist gewünscht.

Einzelne Teilnehmende sahen es als überflüssig an, den Rat der Regionen auch nach Etablierung der Regionalkonferenzen beizubehalten. Die Frage, in welcher Weise Rat und Konferenzen zusammenwirken, sahen sie als nicht hinreichend beantwortet an. Es wurde die Hoffnung geäußert, dass die Regionalkonferenzen, sobald sie eingesetzt sind, die vorangegangene Arbeit des Rates wertschätzen und darauf aufbauen können.

3.2.2 Zeitpunkt

Die Regionalkonferenzen wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen thematisiert. Das Meinungsbild hinsichtlich des geeigneten Zeitpunkts für die Einrichtung der Regionalkonferenzen war uneinheitlich.

So sollen nach Meinung **einiger** Teilnehmender die Regionalkonferenzen einsetzen, sobald die sechs Standorte für die übertägige Erkundung feststehen, d.h. nach Abschluss von Phase 1 – Schritt III.

Andere hielten als Ergebnis fest, dass die Regionalkonferenzen gleich nach der Auswahl von etwa 20 bis 30 Regionen beginnen müssen und nicht erst nach der Selektion von 5 – 6 Standorten. Es wurde betont, dass Information und Beteiligung so früh wie möglich einsetzen müssen, weil Mängel und Kritik zu vorangegangenen Schritten der Standortauswahl im späteren Verfahren nicht mehr behoben werden können.

3.2.3 Zusammensetzung

Die Teilnehmenden waren sich darin einig, dass die Regionalkonferenzen ein breitgefächertes Abbild der jeweiligen regionalen Bevölkerung darstellen und daher gesellschaftliche Interessengruppen verschiedenster Bereiche einbeziehen sollten.

Um diese vielfältige Zusammensetzung der Konferenzen zu erreichen, sollten die Kreistage weiterhin eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Teilnehmer spielen. Daneben sollten aber auch die Gemeinden und andere regionale Stakeholder eingebunden werden. Die Regionalkonferenzen dürften kein bloßer Index der jeweiligen kommunalpolitischen Kräfteverhältnisse sein, sondern sollten sich in ihrer Zusammensetzung an der Schnittstelle von politischer Repräsentanz und gesellschaftlichem Bottom-up-Ansatz bewegen.

In Bezug auf die Zusammensetzung stellten sich andere Teilnehmende die Frage, wie der Begriff „Bürger“ im Kontext von Beteiligung zu definieren ist.

Als Ergebnis hielten die Teilnehmenden fest, dass alle in der Region lebenden Personen – unabhängig von Alter, Nationalität und Staatsangehörigkeit – beteiligt werden sollen.

Einig waren sich die Teilnehmenden darin, dass die Regionalkonferenzen aus

- Politik und Verwaltung
- NGOs, Institutionen und Verbänden und
- Bürgerschaft

bestehen sollten. Dabei kann die proportionale Verteilung jeweils 30 % sein, so dass 10 % ggf. zusätzlich der Bürgerschaft zugerechnet werden könnten. Die übrigen 10 % der Sitze könnten variabel von der Gruppe selbst durch einen gemeinsamen Beschluss besetzt werden.

3.2.4 Aufgaben

Während sich der Rat der Regionen im Spannungsfeld zwischen regionalen Betroffenheiten und übergeordneter Vernunft bewegt, bilden die Regionalkonferenzen Vertretungen der Standortregionen, die insbesondere die jeweiligen standortspezifischen Interessen einbringen.

Darüber hinaus haben die Regionalkonferenzen die Aufgabe, Entwicklungspotenziale der Standorte zu fördern. Hier geht es etwa um die Schaffung von Rahmenbedingungen für gute Arbeits- und Lebensbedingungen in der Standortregion, z.B. durch nachhaltigen Infrastrukturausbau.

3.2.5 Organisation und Finanzierung

In einer der Workshop-Arbeitsgruppen gab es einen Konsens dazu, dass die Organisation der Regionalkonferenzen von einer zentralen Geschäftsstelle übernommen werden soll. Außerdem müsse es eine transparente und für alle einheitliche Geschäftsordnung zur Arbeitsweise aller Regionalkonferenzen geben. Ferner müsse eine ausreichende Finanzierung gewährleistet sein, die nicht von den Regionen getragen werden kann.

Eine andere Arbeitsgruppe schlug dagegen vor, dass die Regionalkonferenzen jeweils über eigene Geschäftsstellen respektive Informationsplattformen verfügen sollen. So könnten sie die Kommunikation mit der regionalen Bevölkerung „auf Augenhöhe“ sichern, d.h. sie würden die notwendigen Informationen niedrigschwellig bereitstellen.

3.2.6 Information in den Regionen

Gerade hinsichtlich des Vertrauensaufbaus waren sich die Teilnehmenden einig, dass frühzeitig kontinuierliche und nachvollziehbare Informationen erforderlich und äußerst wichtig sind. Von Beginn der Standortsuche an sollen sämtliche Informationen leicht zugänglich bereitgestellt und stetig aktualisiert werden.

Eine übergreifende Plattform dient nach Etablierung der Regionalkonferenzen als Informationsquelle und gibt Einsicht in die Arbeit der jeweiligen Regionalkonferenz. Diese noch genauer zu definierende Plattform ist ein öffentliches Medium für Interessierte, aber auch eine Austauschmöglichkeit zwischen den einzelnen Regionalkonferenzen.

Da der Arbeitszeitraum der Regionalkonferenzen mindestens 4 Jahre beträgt und das Ende der Arbeit noch nicht absehbar ist, leistet die Plattform auch einen Beitrag dazu, Informationen zu konservieren.

3.3 Teilgebietskonferenzen

Vor dem Hintergrund, dass Teilgebiete, die untersucht werden und aus denen sich die obertägig zu erkundenden Standorte ergeben, durchaus große Unterschiede in der räumlichen bzw. geographischen Ausdehnung haben werden, wurde die Idee der Teilgebietskonferenzen näher beleuchtet.

3.3.1 Grundsätze zur Beteiligung unterschiedlich großer Regionen

Die Teilnehmenden nannten Ideen, wie Beteiligung bei unterschiedlicher Größe der zu beteiligenden Teilregionen aussehen könne. Dabei wurde betont, dass es ein Recht auf Beteiligung gäbe und dieses so früh wie möglich beginnen solle. Auch dürften Zeit und Dauer bei der Beteiligung keine Rolle spielen.

Eine Herausforderung sei es, zu lange Anfahrtswege zu vermeiden – der einbezogene Radius solle nicht mehr als 20 bis 30 Kilometer betragen. Auch wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass es durch eine sich ändernde regionale Ausdehnung des für einen Standort infrage kommenden Teilgebietes im Verlauf des Suchverfahrens zu einem Bruch in der Beteiligung kommen könne. Es müsse vermieden werden, dass Fach- und Prozesswissen dabei verloren gehe und Engagierte zurückgelassen werden. Ebenfalls sei es wichtig, keine Massenveranstaltungen einzusetzen, sondern direkte Beteiligung zu ermöglichen. Inwieweit dies jedoch mit sehr ausgedehnten Teilgebieten einhergehen kann, wurde vereinzelt hinterfragt. Eventuell müsse es bei großer räumlicher Ausdehnung zunächst vermehrt Informationsangebote geben und die Formate müssten dann weiter angepasst werden.

Ebenso wurde erörtert, was zentrale Institutionen bzw. Akteure im Rahmen der Beteiligung der Regionen sind. Genannt wurden die Landkreise als geeignete Struktur zur Abgrenzung der einzubeziehenden Gebiete, auch wenn es dann viele Landkreise sein können, in denen derartige Formate angeboten werden müssten. Organisieren sollte die Beteiligung diejenige Institution, die bereits während der ersten Schritte von Phase 1 des Suchprozesses die Information und Beteiligung sichergestellt hat.

3.3.2 Vorgeschlagene Formate der Beteiligung

Im Rahmen des dritten Workshops wurden Formate der Beteiligung genannt. Mögliche Formate seien Infomärkte und Workshopverfahren, wie bspw. die Workshop-Reihe mit VertreterInnen der Regionen. Bei der unterschiedlichen Größe der Teilgebiete könnte man durch einen Radius die Teilgebiete aufteilen. Ungeeignet wären Massenveranstaltungen in Hallen. Es könne gut von Bürgerbeteiligungsverfahren gelernt werden. Auch brauche es eine neutrale Moderation. Die Teilgebietskonferenzen sollten eingesetzt werden, sobald es erste Teilgebiete gibt.

Umstritten waren die Möglichkeiten digitaler Beteiligungsformate, etwa Online-Konsultationen. Es könne jedoch eine Idee sein, bspw. Informationsveranstaltungen per Video zu übertragen oder über Facebook und Twitter zu informieren. Mehrheitlich wurde auch die Fortsetzung der Workshop-Reihe zur Konzeptionierung der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Standortsuche gewünscht, da sich das Format bewährt und man gemeinsam Erfahrungswissen gesammelt habe.

3.4 Gesellschaftliches Begleitgremium

Die Frage nach der Zusammensetzung des Begleitgremiums, seiner Rolle im Standortauswahlverfahren und seinen Aufgabe war aus mehreren Blickrichtungen für die Teilnehmenden von hervorgehobenem Interesse und wurde ausführlich und lange erörtert. Die Teilnehmenden schlugen mit Nachdruck vor, das gesellschaftliche Begleitgremium so früh wie möglich, am besten als Fortführung der Kommissionsarbeit, einzurichten.

3.4.1 Zusammensetzung des Begleitgremiums

Es wurde für unbedingt erforderlich gehalten, das Begleitgremium mit mehr Fachexperten zu besetzen, als es das StandAG bisher vorsieht. Für das Begleitgremium wurden Experten aus den Bereichen Geologie, Bergbau, Recht, Planung und Partizipation, Umwelt und Naturschutz, Wirtschaft und Gewerkschaften, Anti-Atom-Bewegung, Nuklearindustrie, Religionsgemeinschaften sowie Journalismus und Medien als erforderlich genannt. Zu den zusätzlich erforderlichen Fachdisziplinen gehören Chemie, Geo-Physik, Biologie, Soziologie, Klimaforschung, Zukunftsentwicklung und später auch Betriebssicherheit. Vor allem an die Unabhängigkeit der künftigen Gremienmitglieder richten sich mehrheitlich hohe Erwartungen (u.a. keine Interessenkonflikte, transparenter Werdegang).

Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung des Begleitgremiums besteht aus Sicht der Teilnehmenden Klärungsbedarf. Es sollen zuerst die Ziele, die mit der Besetzung des Gremiums erreicht werden sollen, definiert werden, bevor eine dazu passende Zusammensetzung von Personen bzw. Vertretern entworfen wird.

Konsens war auch, dass die Benennung von Journalisten für das Gremium einer Klärung und Konkretisierung bedarf. Journalisten sollen explizit als Vertreter ihrer „Zunft“ berufen werden, um ihren Blickwinkel auf gesellschaftliche Prozesse einzubringen. Sie sollen nicht als Vertreter eines konkreten Mediums berufen werden.

Auch die Notwendigkeit einer deutschlandweiten Repräsentativität des Gremiums wurde aus Sicht Einzelner in den bisherigen Vorschlägen zur Besetzung – zum Zeitpunkt der Workshop-Reihe - nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem wurde es für notwendig erachtet, ggf. auch Nachbarländer in den Grenzregionen adäquat einzubeziehen. Schließlich wurde einvernehmlich ein erheblicher Ergänzungsbedarf hinsichtlich der – bisher nicht genannten oder nicht vorhandenen – Auswahlkriterien der Gremienmitglieder und der zugehörigen Ziele festgestellt.

Im Laufe der Diskussion bestand Konsens darin, zuerst Ziele und Kriterien der Auswahl und Besetzung des Begleitgremiums festzulegen, um eine ausgewogene Gremienbesetzung zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund, die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu sichern und nicht durch eine zu große Teilnehmerzahl zu erschweren, wurde vorgeschlagen, die Zusammensetzung des Expertenkreises den jeweiligen, aktuellen Anforderungen zeitweise anzupassen bzw. flexibel zu halten. Eine weitere Möglichkeit wäre es, eine Arbeitsgruppe für Experten zu bilden, die nicht vollständig im Hauptgremium anwesend und vertreten sein muss. Alternativ könnte zusätzliche Expertise durch die Möglichkeit der Vergabe von Fachgutachten erreicht werden. Auf diese Weise würde die zeitliche Beanspruchung der Fachexperten erheblich verringert und dennoch eine optimale, den jeweiligen Anforderungen gerechte Expertise gewährleistet werden

können. Es wurde angeregt, dass die Beauftragung eines Gutachtens auch durch ein Minderheiten-Votum möglich sein müsse.

Mehrere Teilnehmende wiesen darauf hin, dass bei der Besetzung des Gremiums aufgrund der langen Dauer der Begleitung immer wieder ein Wechsel der Fachexperten erforderlich werden wird und daher sowohl eine ausreichende Dokumentation für Nachfolger als auch eine frühzeitige Wiederbesetzung organisiert werden muss.

Klärungsbedürftig war und ist aus Sicht der Teilnehmenden das Ziel einer Auswahl von Zufallsbürgern sowie deren praktische Umsetzung. Die Erforderlichkeit wurde mehrfach in Frage gestellt.

3.4.2 Legitimation und Organisation des Begleitgremiums

Die Teilnehmenden sahen dringenden Bedarf, zuerst die Rahmenbedingungen für das Begleitgremium zu definieren, bevor dieses seine Arbeit aufnimmt. Die Ziele und Anforderungen an das Gremium müssen vorher verbindlich festgelegt sein. Konkret haben die TeilnehmerInnen genannt:

- einen Zielkriterienkatalog zu Aufgaben, Funktionen und zur personellen Zusammensetzung,
- ein Leitbild und
- eine sehr hohe Verbindlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen.

In diesem Rahmen wurden verschiedene Hinweise zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des Gremiums gegeben. Der Umgang mit der Presse soll ebenfalls vorab festgelegt werden. Es wurde sehr großer Wert darauf gelegt, dass das Gremium unabhängig ist, sowohl hinsichtlich der Finanzierung - hierzu wurde ein ständiger Fonds vorgeschlagen - als auch hinsichtlich seiner Rechte auf institutionelle Prüfung und Nachforderungen.

Konsens bestand darin, dass die Verbindlichkeit der Entscheidungen des Begleitgremiums von hervorgehobener Bedeutung für die Akzeptanz und die Wirksamkeit seiner Tätigkeit ist. Es wurde noch erheblicher Informationsbedarf zu den bisherigen Planungen und Vorstellungen der Kommission in Bezug auf das Begleitgremium und die Verbindlichkeit seiner Entscheidungen angemeldet.

3.4.3 Rechte des Gremiums

Des Weiteren wurden die notwendigen Rechte des Begleitgremiums erörtert. Einzelne Teilnehmende betonten, auch aufgrund von Erfahrungen in anderen Gremien, dass die Prüfrechte und der Zugang zu allen Informationen, Daten und Gutachten besonders wichtig sind. Sie würden eine unverzichtbare Voraussetzung darstellen, v.a. für die Arbeit der Fachexperten und die Aufgabe des Gremiums, Rückfragen und Nachforderungen z.B. an den Vorhabenträger oder die Genehmigungsbehörde zu richten. Diese Einschätzung teilten die Teilnehmenden und sahen es als notwendig an, diese Rechte vorab adäquat zu definieren und bekannt zu geben.

3.4.4 Erfahrungen und Erfahrungsaustausch

Über die guten und schlechten Erfahrungen in vergleichbaren Gremien oder Prozessen fand ein reger Austausch statt. Es bestand Einigkeit darin, dass die Kommission und das spätere Begleitgremium unbedingt Zugang zu diesen Erfahrungen und Informationen benötigen und dass Kenntnisse und Erfahrungen aus vergleichbaren Prozessen in Deutschland und Europa in die Ausgestaltung des zu konstituierenden Begleitgremiums einzubeziehen sind. Einzelne Teilnehmer haben sich bereit erklärt, für Informationen zur Verfügung zu stehen und mit Herrn Prof. Dr. Bernhard Fischer, Mitglied der Kommission, über die Möglichkeiten eines Austausches gesprochen.

Das Gremium soll die Möglichkeit haben, auch international mit ähnlichen Gremien oder Institutionen zusammenzuarbeiten, um bspw. einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu initiieren.

3.5 Anforderungen an die Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung am Standortauswahlverfahren war das prägende Oberthema der Workshop-Reihe. Alle Teilnehmenden haben eine Vielzahl verschiedener Partizipationsmöglichkeiten vorgeschlagen und entwickelt. Sie haben deutlich gemacht, dass die Beteiligung am Verfahrens eines der wichtigsten Kriterien für den Erfolg des Verfahrens ist.

3.5.1 Ernsthafte, verbindliche BürgerInnenbeteiligung

Hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens wurde diskutiert, wie und wann die Öffentlichkeit daran zu beteiligen sei. Deutlich wurde, dass reine Information nicht gleichzusetzen ist mit Beteiligung und daher eine bloße Zusammenstellung von Informationen nicht ausreicht. Vielmehr sollten BürgerInnen aktiv beteiligt und eingebunden werden. Eine Forderung war es daher, eine festgelegte Öffentlichkeitsbeteiligung in die bestehenden Gesetze zu integrieren bzw. das Standortauswahlgesetz dementsprechend zu novellieren. In diesem Zusammenhang wurde außerdem gefordert, dass die Beteiligung verbindlich sein muss und mit einem [Veto](#) ausgestattet sein sollte.

3.5.2 Das „Schwarze Loch“

Wichtig ist das „schwarze Loch“, das immer wieder thematisiert wurde. Gemeint ist hiermit die Phase nach Ende der Kommissionsarbeit bis zum Start des ersten Beteiligungsformates. Obwohl die Kommission mitten im Willensbildungsprozess für den Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, haben die Teilnehmer mehrheitlich, deutlich und nachhaltig gefordert, dass die Beteiligung möglichst frühzeitig beginnen solle.

Grundsätzlich müssen Informationslücken vermieden werden, damit keine „schwarzen Löcher“ entstehen. Wie im Verlauf der Workshop-Reihe deutlich wurde, sind der Zugang und die Gestaltung von Informationsmöglichkeiten die Basis für Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Teilnehmenden sahen die frühzeitige Einbindung der regionalen Öffentlichkeit, die über die gesetzlichen Bestimmungen der Öffentlichkeitsbeteiligung hinausgeht, als Notwendigkeit an. Zu Beginn der Phase 1 im Standortauswahlverfahren gehe man

zwar noch von einer „weißen Landkarte“ aus, doch unmittelbar darauf konkretisieren sich bereits erste regionale Betroffenheiten. Die Standortsuche müsse mithin von Beginn an ausreichend legitimiert sein, andernfalls hätten spätere Festlegungen und Standortentscheidungen nach Überzeugung der Teilnehmer kaum Chancen auf Akzeptanz. Einzelne wiesen darauf hin, dass gemäß der sogenannten Aarhus-Konvention jeder EU-Bürger sogar das gesetzlich verankerte Recht auf eine Beteiligung an Umweltvorhaben genieße.

Intensiv wurde die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für den Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert.

Geht man davon aus, dass der Rat der Regionen nach Phase 1 – Schritt II eingesetzt wird, bleibt die Frage offen, welche regionalen Beteiligungsformate man vor Etablierung des Rates einsetzt. Es entstand daher die Idee, im Zeitraum vor Phase 1 - Schritt II die Regionen-Workshops für diejenigen, die daran interessiert sind, solange fortzuführen, bis sich der Rat der Regionen gebildet hat.

3.5.3 Umsetzung der regionalen Beteiligung

Uneinigkeit herrschte in der Frage, welcher Akteur die regionale Partizipation umsetzen solle. Einige Teilnehmende regten an, der Vorhabenträger selbst solle die Beteiligung verwirklichen. Erstens verfüge er über die notwendigen Informationen. Zweitens müsse so nicht erst eine weitere Institution geschaffen werden, was der Entbürokratisierung und Beschleunigung des Verfahrens zugutekomme. Die Mehrheit der Teilnehmenden hielt jedoch dagegen, dass der Vorhabenträger zwar eine wichtige Rolle als „Wissensträger“ spiele, sich aber nicht für die Umsetzung der Beteiligung eigne. Dafür mangle es ihm an Neutralität und Unabhängigkeit.

Die Frage, wer anstelle des Vorhabenträgers diese Beteiligung umsetzen solle, wurde nicht abschließend beantwortet. Einzelne schlugen das Bundesamt für kern-technische Entsorgung (BfE) vor, auch ein Fortbestehen der Kommission wurde angeregt. Die Kommissionsbotschafterin Frau Sylvia Kotting-Uhl erläuterte, dass sich nach Einschätzung der Kommission das ebenfalls in die Diskussion eingebrachte gesellschaftliche Begleitgremium nicht für die Umsetzung der Beteiligungsformate eigne, da dieses eher Wächter über das Verfahren als operativer Akteur sein solle. Die meisten Teilnehmenden sprachen sich für die Einrichtung einer neuen Institution aus. Diese solle eine frühzeitige Beteiligung und einen kritischen Dialog verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zur Standortsuche ermöglichen. Frau Kotting-Uhl sicherte zu, die Frage, wie genau diese Institution beschaffen sein könne, mit in die Kommission zu tragen.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion wurde der Wunsch geäußert, die Workshop-Reihe mit VertreterInnen der Regionen – wenn möglich – in der jetzigen Form fortzusetzen, da sich die Teilnehmenden in den bisherigen Sitzungen bereits Fachwissen angeeignet und bestimmte Diskussionsroutinen erprobt hätten.

3.6 Frühzeitige Informationen

In vielen Arbeitsgruppen der Workshop-Reihe oder auch schon beim Bürgerdialog Standortsuche, der am 20. Juni 2015 in Berlin stattfand, wurde deutlich, dass die Informationsmöglichkeiten über den Standortsuchprozess optimal gestaltet werden müssen, wenn gesellschaftliches Verständnis und Akzeptanz gefördert werden sollen.

3.6.1 Unterscheidung zwischen Information und Beteiligung

Die Differenzierung zwischen einer bloßen Information über den Ablauf der Standortsuche auf der einen und einer tatsächlichen Beteiligung an diesem Verfahren auf der anderen Seite war den Teilnehmenden wichtig. Der Tenor lautete: Eine transparente Information ist für den Prozess grundlegend, es müssen gleichwohl darüber hinausgehende Möglichkeiten der Mitgestaltung für die regionalen Vertreterinnen und Vertreter geschaffen werden.

3.6.2 Aktives Informationsangebot

Die Teilnehmenden haben Vorschläge und Anforderungen für den späteren Suchprozess formuliert. Dazu zählt die Notwendigkeit, die Bedeutung der Standortsuche präsenter zu kommunizieren. Die Debatte um die Suche nach einem Standort findet in Deutschland vor allem in den verschiedenen Fachöffentlichkeiten statt. Die breite Gesellschaft diskutiert dieses Thema bisher kaum. Um dies zu ändern, brauche es nicht nur ein umfassendes Informationsangebot über das Standortauswahlverfahren. Das Informationsangebot müsse auch in der Gesellschaft aktiv bekannt gemacht werden.

Die Informationen müssen dabei leicht zugänglich, transparent, verständlich und nachvollziehbar sein und kontinuierlich gepflegt werden, beispielsweise über Fernsehen, Print und digitale Medien. Gerade bei dem sensiblen Thema der Standortsuche für hoch radioaktive Abfallstoffe sei das Informationsangebot auf höchstem Niveau zu konzipieren.

3.6.3 Leicht verständliches Fachwissen

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die VertreterInnen der Regionen dringend Unterstützung benötigen, um ihrer Aufgabe der Bürgerinformation gerecht werden zu können. Besonders bei Kommunikations- und Dialogformaten benötigen die VertreterInnen Unterstützung von der für Kommunikation zuständigen Institution. Die Regionen-VertreterInnen selbst müssen einfachen Zugang zu Informationen haben, bevor sie diese adressatengerecht weitergeben können.

Einheitlich befürwortet wurde ein Informationsformat, das auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist und ähnlich den Fernsehsendungen wie z.B. „Die Sendung mit der Maus“ oder „Wissen macht Ah!“ gestaltet werden könnte. Weitere Formate könnten eine eigene Internetplattform mit FAQ, Lern-Apps und Videos sein. Konkrete Vorschläge für mögliche Partnerschaften zur Umsetzung waren das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Deutsche Geologische Gesellschaft (Fachsektion Geodidaktik und Öffentlichkeitsarbeit). Ebenso möglich sind Kooperationen mit Schulen, sodass jüngere Zielgruppen direkt angesprochen werden können.

Im Konsens beschlossen wurde auch, dass die Quellen der Informationen immer einfach auffindbar (mit Namen und Institution) sowie klar identifizierbar sein müssen.

Ebenso sollten unterschiedliche Meinungen innerhalb der zur Verfügung stehenden Informationen deutlich werden. Ein gemeinsames Fazit war außerdem, dass Kommunikationsexperten die Aufbereitung und Verteilung der Informationen übernehmen sollten.

Angesichts des Vorschlags, Multiplikatoren einzusetzen, die die entsprechenden Informationen in die Regionen weitergeben, wiesen mehrere darauf hin, dass diese selbst erst Vertrauen in die Kriterien und den Suchprozess haben müssen, bevor sie ggf. die Funktion von Multiplikatoren übernehmen und die Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit fördern könnten. Die eigene Meinungsbildung muss ohne jegliche Beeinflussung möglich sein.

3.6.4 Frühzeitige Information über die Standortsuche

Der künftige Vorhabenträger ist auch Wissensträger in allen Fragen der Standortsuche. Daher hat er die Möglichkeit und die Pflicht, jene Informationen frühzeitig und transparent zu verbreiten, so die Überzeugung der Teilnehmenden.

Als Vorbild für die neutrale und anschauliche Vermittlung von Informationen nannte ein Teilnehmer die Agentur für Erneuerbare Energien. Eine Teilnehmerin verwies darauf, dass das Umweltinformationsgesetz (UIG) bereits einen Leitfadens für die Kommunikation von Umweltinformationen darstelle. Das Gesetz könne gegebenenfalls um Maßgaben zur Information über die Standortsuche ergänzt werden.

Ebenfalls einig waren sich die regionalen VertreterInnen darin, dass der Informationsprozess mehrere miteinander verbundene Elemente umfasse. Den Anfang dieser Informationskette bilde der Vorhabenträger, da er an der Quelle des relevanten Wissens sitze. In nachgelagerter Funktion hätten aber etwa auch Kreistage oder Kommunen die Pflicht, Informationen als Multiplikatoren für ihren jeweiligen Bereich weiterzubreiten. Ebenso sollten Bundestagsabgeordnete die BürgerInnen ihres Wahlkreises über den Fortgang der Standortsuche in Kenntnis setzen.

3.6.5 Informationsmärkte

Neben grundsätzlichen Fragen der Bürgerbeteiligung und konkreten Vorschlägen für die Ausgestaltung der verschiedenen Gremien haben die Teilnehmenden auch einzelne Formate der Beteiligung für das Auswahlverfahren gefordert.

Neben den oben beschriebenen Anforderungen an das [Informationsangebot](#) wurde das Format der Informationsmärkte vorgeschlagen. Dieses Format bietet die Möglichkeit, dass sich viele Bürger gleichzeitig informieren, in einen Dialog treten und Anregungen einbringen. Dabei diskutieren sie in kleinen Gruppen an entsprechenden Informationsständen. Diese Stände werden von kompetenten MitarbeiterInnen neutral betreut.

Diese eintägigen Informationsmärkte sollten von Beginn der Standortsuche installiert werden und durch den noch festzulegenden Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt werden.

3.6.6 Verlängerung der Kommissionsarbeit und Neugestaltung der Kommissionshomepage

Die aktuelle Homepage der Kommission ist nach Ansicht vieler sehr unübersichtlich. Viele Teilnehmende haben angemerkt, sich von dem Layout „erschlagen“ zu fühlen. Eine einfache Navigation durch die aktuelle Menüstruktur sei kaum möglich, so der Tenor unter den Teilnehmenden. Auch das schnelle Suchen und Finden konkreter Dokumente oder Drucksachen sei nicht möglich. Ferner forderten die

TeilnehmerInnen, die Arbeit der Kommission zu verlängern. Der 31.12.2016 wurde hier als Datum genannt. Durch die verlängerte Arbeitszeit der Kommission soll es mehr Möglichkeiten geben, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die TeilnehmerInnen äußerten mehrheitlich die Bereitschaft, sich intensiver einbringen zu wollen. Dafür benötigt man mehr Zeit und regelmäßigeres Treffen.

Ergebnisse:

- Die Arbeit der Kommission sollte verlängert werden.
- Einladungen sollten frühzeitig verschickt werden.
- Es sollte mehr Zeit für die Diskussion in Kleingruppen geben.

3.7 Veto und Rücksprünge

Die Teilnehmenden diskutierten verschiedene Optionen, wie im Standortauswahlverfahren mögliche Verfahrensschritte erneut überprüft werden können. Sie formulierten dazu klare Anforderungen und Bedingungen, unter denen erneute Überprüfungen stattfinden könnten.

3.7.1 Veto

Es wurde recht früh deutlich, dass alle Beteiligten es ablehnten, Kommunen oder Regionen (eine Definition blieb offen) ein vollumfängliches Recht einzuräumen, eine Standortentscheidung für die Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe durch ein „Veto“ zu blockieren.

Die Teilnehmenden waren sich darin einig, dass die Entscheidung für einen Standort immer zuallererst auf der Prämisse „Sicherheit“ beruhen müsse. Ein Veto dürfe nicht zur Blockade einer Standortfestlegung führen.

3.7.2 Nationaler/politischer Konsens zur Standortsuche und zum Standortauswahlverfahren

Einige Teilnehmende argumentierten, dass das Standortauswahlverfahren und damit gleichermaßen der Weg zur Standortbestimmung eine parlamentarische oder politische Entscheidung sein müsse. Voraussetzung dazu sei vor allem eine politische Einigung zu den Modi und den Kriterien des Auswahlverfahrens. Dies könne auch eine Mehrheitsentscheidung sein. Andere argumentierten hingegen, dass es einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zum Auswahlverfahren und den darin formulierten Kriterien geben müsse. Nicht abschließend diskutiert wurde, wie ein solcher gesamtgesellschaftlicher Konsens herzustellen bzw. abzufragen sei.

Zwar waren sich die Teilnehmenden darin einig, dass es eine Art nationalen Konsens zu dem Standortauswahlverfahren und den Kriterien geben müsse, noch bevor die Suche überhaupt aufgenommen wird, allerdings gab es unterschiedliche Meinungen dazu, wer diesen Konsens beschließt und in welcher Form darüber entschieden werden kann.

3.7.3 Revision/Rücksprung

Die Teilnehmenden diskutierten die Möglichkeit, den Kommunen/Regionen ein Recht auf „Revisionen“ oder „Rücksprünge“ einzuräumen. Gemeint ist damit, dass die Kommunen/Regionen bestimmte Verfahrensschritte beim Standortauswahlverfahren wiederholen bzw. überprüfen lassen dürfen. Bis zum Ergebnis der Überprüfung wird das weitere Verfahren gestoppt. Die Teilnehmenden waren sich weitgehend einig darin, dass es ein solches Instrument geben sollte, da es ebenfalls der Akzeptanz und Transparenz diene.

Die Teilnehmenden stimmten darin überein, dass der Inanspruchnahme des Revisions-/Rücksprungrechts immer eine sachliche Begründung zu Grunde liegen müsse. Eine genaue Definition der Voraussetzungen für eine „sachliche Begründung“, wurde noch nicht abschließend diskutiert.

Ferner setzten sich die Teilnehmenden mit der Frage auseinander, wer die Revision/den Rücksprung initiieren dürfe. Mit Blick auf die Akteure kam zum Beispiel die Idee einer Bürgerversammlung auf. In Bezug auf die Frage nach der räumlichen Dimension wurde der Vorschlag formuliert, Stimmen zu gewichten. Das heißt, dass im Falle einer Abstimmung die Stimmen umso mehr Gewicht haben, je näher die/der Abstimmende an dem potenziellen Lagerungsstandort lebt. Bezugsgrößen könnten sowohl politische Einheiten als auch geographische Entfernungen sein.

Als Herausforderung des Revisions-/Rücksprungrechts nannten die Teilnehmenden zwei Punkte: Erstens die Finanzierung, um ein solches Rücksprungrecht in Anspruch nehmen zu können. Das bezieht sich vor allem auf die vor- und nachgelagerten organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben. Deutlich wurde dabei die Forderung, dass der Bund die finanziellen Voraussetzungen hierfür bereitstellen müsse. Zweitens der Umgang mit Verzögerungen, die durch eine Revision/einen Rücksprung entstünden. Insbesondere die VertreterInnen der Zwischenlagerkommunen machten deutlich, dass eine Verzögerung, die zeitlich über die Genehmigungsdauer der Zwischenlager hinausreichte, zu Lasten eben dieser Kommunen ginge.

3.8 Vertrauensaufbau

Immer wieder stand für die Teilnehmenden die Frage im Vordergrund, wie Vertrauen in der Öffentlichkeit, das für die Akzeptanz des Standortauswahlprozesses grundlegend ist, aufgebaut werden kann.

3.8.1 Mit offener und ehrlicher Kommunikation Verständnis für Risiken schaffen

Im Hinblick auf die Schwerpunkte Vertrauen und Akzeptanz waren sich die Teilnehmenden einig, dass die Geschichte der Atompolitik und der bisherigen Suche nach einem Lager für Atommüll aufgearbeitet werden muss und nicht ausgeschlossen werden darf. Ein ehrlicher, offener Umgang mit Problemen und Fehlern vergangener und ebenso zukünftiger Verfahren ist eklatant wichtig. Anstelle von Verschwiegenheit sollte eine historische Auseinandersetzung erfolgen, die in aktuellen und zukünftigen Verfahren auch dazu beiträgt, aus Fehlern zu lernen. Ebenso sollten Risiken klar benannt und offen kommuniziert werden. Eine hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben und die verbleibenden Risiken sollten als solche auch formuliert werden. Mit diesen Aussagen skizzierten die Teilnehmenden einen gesellschaftlichen Wandel im Umgang miteinander und mit den Inhalten. An dieser Stelle gab es den Hinweis auf einzelne Genehmigungsverfahren in der Abfallwirtschaft, die als gutes Beispiel für vertrauensbildende Maßnahmen dienen könnten.

3.8.2 Institutionelle Trennung von Aufsicht, Genehmigung und Bau

Ein weiterer, wichtiger Schwerpunkt der Diskussion im Zusammenhang mit der notwendigen Vertrauensbildung war die institutionelle Trennung von Aufsicht, Genehmigung und Bau. Wenn Behörden bzw. Institutionen sowie Baufirmen und Betreiber unabhängig voneinander sind, kann Vertrauen aufgebaut werden.

Als Grundvoraussetzung für Vertrauen und Akzeptanz in der Öffentlichkeit müssen die Institutionen, die für Aufsicht, Genehmigung und Bau etc. zuständig sind, von unterschiedlichen, unabhängigen Behörden/Institutionen sowie Baufirmen und Betreibern ausgeführt werden. Die Unabhängigkeit aller beteiligten Behörden bzw. Institutionen und Firmen muss gewährleistet sein.

3.8.3 Unumkehrbarer, sicherer Atomausstieg

Als eine Grundvoraussetzung für die Vertrauensbildung wurde der unumkehrbare Atomausstieg in Verbindung mit einer zukünftigen – ausschließlich aus Erneuerbaren Energien gewonnenen – Energieversorgung genannt. Der Atomausstieg müsse mit genannter Prämisse der Erneuerbaren Energien gesetzlich verankert werden. Hier gab es in der Arbeitsgruppe divergierende Meinungen. Ein Mitglied einer Arbeitsgruppe der Workshop-Reihe sprach sich explizit gegen den Atomausstieg aus.

3.9 Kompensation und Regionalentwicklung

Zum Thema der regionalen Entwicklung eines Standortes haben die Teilnehmenden unterschiedliche Forderungen an die Kommission herangetragen. Ihnen ging es nicht um eine hohe Quantität bei Fördermaßnahmen, sondern um eine regionale Entwicklung nach Augenmaß. Dafür haben sie der Kommission konkrete Anforderungen an die Hand geben.

3.9.1 Beteiligungsbereitschaft durch Regionalentwicklung

Basis für eine Beteiligungsbereitschaft ist nach Ansicht der Teilnehmenden die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte für die Zukunft der Standortregionen.

Im regionalen Dialog sollten mögliche Maßnahmen der Endlagerstättenentwicklung mit bestehenden Regionalbedarfen, wie Straßenverkehrsinfrastruktur, verschränkt werden. Dabei sollte geprüft werden, welche Chancen im Kompetenzaufbau (u. a. in technischer Hinsicht) vor Ort bestehen. Diese sind in einer SWOT-Analyse mit der bisherigen Regionalplanung abzugleichen und neu zu bewerten. Daran schließt sich die Bestimmung geeigneter Maßnahmen für eine erfolgreiche Entwicklung der Region an.

Eine relevante, aber ungeklärte Frage bezieht sich auf die Abgrenzung der Region. Während die eigentliche Endlagerstätte eine räumliche Ausweitung von ca. 10x10 km hat, kann von einem räumlichen Zusammenhang von 30–50 km ausgegangen werden. Daher sollten auf Regionalkonferenzen die räumliche Abgrenzung diskutiert und Empfehlungen zur Festlegung abgegeben werden. Als denkbarer Förderansatz von Maßnahmen zur Regionalentwicklung wurde eine gestaffelte Förderung in Abhängigkeit zum Endlagerstättenstandort diskutiert.

Die Durchführung von Verfahren zu regionalen Entwicklungsprogrammen wird dringend empfohlen, weil so der Endlagerstättenausbau mit einer chancenorientierten Regionalentwicklung zusammengeführt werde. Als geeigneter Zeitpunkt hierfür wurde Phase I, Schritt 3 des Suchprozesses genannt.

3.9.2 Nachhaltigkeit der Infrastrukturmaßnahmen

Auf Basis von Erfahrungsberichten aus Standorten von Atomkraftwerken wurde deutlich, dass Kompensationszahlungen auch zu einem Infrastrukturausbau führen können, der nicht den langfristigen Trends der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung entspricht. Überdimensionierte Infrastrukturen, hohe Unterhaltungskosten und eine geringe Auslastung können die Standortkommunen nach der Beendigung von Kompensationszahlungen stark belasten.

Daher dient eine kommunale Entwicklungsstrategie der Herstellung eines konsistenten Zielsystems zur Umsetzung eines kommunalen Entwicklungskonzepts. Eine Kommune braucht deswegen zur Verwirklichung ihrer langfristigen Ziele eine Gesamtstrategie. Für ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement ist die Überprüfung der Entwicklung anhand definierter Kriterien und Messgrößen daher unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtstrategie potenzialorientiert im Dialog zu entwickeln. Dabei sollte diese Erörterung vor Ort und ohne Vorabdefinition von Maßnahmen erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Planungsraum von Regionalplanung und Standortregion nicht deckungsgleich ist. Es kann daher also unterschiedliche Planungsträger und Träger öffentlicher Belange geben. Diese sind entsprechend einzubinden.

Sicherzustellen ist, dass das Thema Nachhaltigkeit gleichberechtigt in den Zielkanon einer kommunalen Entwicklungsstrategie einfließt und dessen systematische Darstellung als Grundlage sachlich fundierter Entscheidungen dient.

3.9.3 Gewichtungsfaktor der sozioökonomischen Potenzialanalyse bei der Standortsuche

Für die Standortentscheidung sind die standortbezogenen, sicherheitstechnischen Anforderungen nach Meinung der Teilnehmenden maßgeblich und vorrangig. Bei gleichrangiger Bewertung von zwei Standorten sollten erst nachfolgend die sozioökonomischen Belange zur Standortbewertung herangezogen werden. Die anschließende Potenzialbewertung sollte im Dialog mit der Standortgemeinde, dem Landkreis sowie auf Regionalkonferenzen stattfinden und auf Basis einer Stärken-Schwäche-Analyse erfolgen.

Eine konkrete Mitsprache sollte den Standortregionen bei der Standortentscheidung der Tagesanlage zur oberirdischen Erkundung eingeräumt werden.

3.10 Planungswissenschaftliche Kriterien

3.10.1 Abwägung auf Bundesebene

Es wurde diskutiert, wie eine Abwägung zwischen verschiedenen, potenziell möglichen Endlagerstandorten vorgenommen werden könnte. Als Konsens wurde festgehalten, dass die Nutzung eines raumordnerischen Instrumentariums und einer raumordnerischen Arbeitsweise für die Abwägung bewährt und daher sinnvoll ist. Verantwortlich für diesen Prozess muss zwingend die Bundesebene sein. Nur so kann vermieden werden, dass regionale Interessen die Ergebnisse beeinflussen. Wichtig war den Teilnehmenden, dass es sich nur um die Methodik der Abwägung und die Inhalte der Raumordnung handelt. Diese sollen dementsprechend auf die Bundesebene hochgezogen werden (Beispiel: Bundesfachplanung). Offen blieb, wie in diesem Kontext Rechtssicherheit geschaffen werden kann.

3.10.2 Ergänzung und Differenzierung der Planungskriterien

Die Teilnehmenden betrachteten die Ergänzung und Differenzierung der Planungskriterien als zentrale Erfordernisse. Es war Konsens, dass diese insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Dimension des Verfahrens und die Verfahrensschritte notwendig sind. Dabei sind die folgenden Aspekte in die Überlegungen mit einzubeziehen:

- Zu welchem Zeitpunkt des Prozesses werden welche planerischen Kriterien angewendet und welche Detailtiefe ist jeweils erforderlich?

- Für welche Phase sind einzelne planerische Kriterien von Bedeutung: Bau, Betrieb und/oder Endlagerzeitraum?
- Welche planerischen Kriterien müssen gesetzt sein, um die Daseinsvorsorge und Sicherheit zu gewährleisten? Sind das auch Mindestanforderungen, also Kriterien mit Ausschlusscharakter, oder nicht?

3.11 Rolle und Bedeutung der Zwischenlagerstandorte

Die Diskussion um die Bedeutung und den weiteren Umgang mit den aktuellen Zwischenlagern nahm einen großen Part der gesamten Workshop-Reihe ein. Dies ist auch auf das Engagement der ASKETA, der Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen in Deutschland, zurückzuführen. Die Workshop-Teilnehmer haben für die Zukunft der Zwischenlager konkrete Entwicklungen skizziert.

3.11.1 Zukünftige Organisation/zukünftiger Betrieb der Zwischenlager

Es wurde diskutiert, wie ein sicherer und effizienter Betrieb der Zwischenlagerstandorte zukünftig gewährleistet werden könne. Dazu wurden zwei Vorschläge formuliert:

- Eine zentrale Betreibergesellschaft für die Zwischenlager sollte gegründet werden.
- Auf Bundesebene sollte eine zentrale Aufsichtsbehörde für die Zwischenlager eingerichtet werden.

Diese beiden Vorschläge waren aber nicht Konsens. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, das Zwischenlager-Konzept auf Basis der voraussichtlich längeren Endlagersuche neu zu überdenken. Ein Ziel könnte dabei sein, die Zahl der Zwischenlager zu reduzieren und zentrale Zwischenlager vorzusehen. Einzelne Teilnehmende waren der Meinung, dass es für eine ausgewogene Lastenverteilung günstig sei, für die zentrale Zwischenlagerung Standorte vorzusehen, die gerade nicht als Endlagerstandorte infrage kämen. Dieser Vorschlag lehnte sich an die Vorgehensweise in Schweden an.

Es wurde ohne Gegenrede empfohlen, die Sicherheitsanforderungen an die Zwischenlager neu zu diskutieren, was in Anlehnung an den Prozess der Endlagersuche geschehen könne.

3.11.2 Konsequenzen für die Bürgerinformation/- beteiligung an den Zwischenlagerstandorten

Die Teilnehmenden empfehlen, wiederholt die Botschaft zu vermitteln, dass das Standortauswahlverfahren, ähnlich einem „Studiendesign“, vorab detailliert vorgeschriebene Verfahrensschritte durchläuft. Somit könne vermittelt werden, dass der Prozess fair und transparent verlaufe. Auch sei es wichtig, in Arbeitsphasen, in denen keine offensichtlichen bzw. öffentlichkeitswirksamen Fortschritte erzielt werden (sog. „stille Arbeitsphasen“), die Öffentlichkeit weiter zu informieren. In beiden Fällen sehen die Teilnehmenden es als Aufgabe der Endlagerbehörde an, diese Kommunikation bzw. Information sicherzustellen. Daneben sollten auch an den

Zwischenlagerstandorten Bürgerbüros eingerichtet werden, wie sie auch für die Endlagerstandorte vorgesehen sind, um die BürgerInnen zu informieren (§ 9 Abs. 3 StandAG).

3.11.3 Ziel der Zwischenlagerstandorte: Verzögerungen vermeiden

Mit dem Ziel, Verzögerungen bei der Endlagersuche möglichst zu vermeiden, wurden verschiedene Ergebnisse erarbeitet. Zunächst sollte konkretisiert werden, was „Betroffenheit“ bei der Endlagersuche bedeutet, um so die Möglichkeiten der Verlangsamung zu reduzieren. Dabei könne Betroffenheit z.B. geografisch genauer spezifiziert werden. Auch sollte bei der Endlagersuche eine klare Definition des rechtlichen Rahmens bei der unabhängigen Begleitung hergestellt werden, also bestehende Regeln konsequent zur Anwendung gebracht werden. Bspw. sei demnach die Forderung nach einer strengeren Auslegung von bereits festgelegten Grenzwerten nicht zulässig.

Als Arbeitsauftrag an die Kommission wurde formuliert, das Konzept für die Endlagersuche noch einmal auf Beschleunigungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Wichtig war es einigen Teilnehmenden zu betonen, dass dies das Ziel der Bürgerbeteiligung nicht gefährden dürfe. Hier gibt es möglicherweise einen Zielkonflikt. Letztlich diene jedoch eine schnelle Endlagersuche der Sicherheit der Bevölkerung.

3.11.4 Sitz im Rat der Regionen und im gesellschaftlichen Begleitgremium

Um eine Ausgewogenheit zu gewährleisten, ist ein Ergebnis der Workshop-Reihe, den Zwischenlagerstandorten auch eine wissenschaftliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Daneben sollten die Zwischenlagergemeinden sowie die Standortgemeinden von Atomkraftwerken einen Sitz als vollwertiges Mitglied im Gesellschaftlichen Begleitgremium sowie im Rat der Regionen bekommen.

3.11.5 Kompensation für Zwischenlagerstandorte

Unter dem im ersten Workshop kritisch diskutierten Begriff Kompensation (in der Abschlussrunde wurde angemerkt, dass es hier auch um regionalwirtschaftliche Förderung geht) wurde an die Kommission der Auftrag formuliert, einen wie auch immer gearteten Ausgleichsmodus nicht nur für einen Endlagerstandort zu diskutieren, sondern auch für die Zwischenlagerstandorte. Die weitere Diskussion ist unter dem Aspekt der „[Kompensation und Regionalentwicklung](#)“ verortet.

3.11.6 Infozentren an Zwischenlagerstandorten

Ein Vorschlag war weiterhin, bestehende Infozentren an den Zwischenlagerstandorten auch für das Thema der Endlagersuche zu nutzen. Die Idee war, mit Betreibern von Zwischenlagern und Nichtregierungsorganisationen bzw. Naturschutz- und Umweltverbänden Diskussionen zu führen, um Brücken zu schlagen. Es wäre ein Novum, nicht nur die Vermittlung zwischen verschiedenen Interessen regional zu fördern, sondern auch aufeinander zuzugehen. Grundsätzlich wurde die Idee, zwischen den beiden Gruppen einen Dialog zu führen, als hoch interessant angesehen. In diesen regional angesiedelten Dialogprozessen kann sowohl die Vergangenheit aufgearbeitet als auch die zukünftige Standortauswahl gemeinsam begleitet werden.

Im Gegensatz dazu befürworteten andere Teilnehmende neutrale Orte, an denen die Infozentren angesiedelt werden sollten. Die Infozentren sollten als unabhängige Einrichtungen fungieren, um die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Informationen zu wahren.